

# Mittheilungen.

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 97.

Dresden, am 29. Juni

1861.

Siebenundneunzigste öffentliche Sitzung der  
Zweiten Kammer am 20. Juni 1861.

## Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 870 bis 873). — Entschuldigung. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret vom 17. April 1861 und die demselben beigefügten Gesekentwürfe, eine Revision der auf die Landtagswahlen bezüglichen verschiedenen Gesetze zc. betr. und zwar über den Gesekentwurf sub B, die Wahlen der Abgeordneten beider Kammern der Ständeversammlung betr. Specielle Berathung der §§. 1—19.

Die Sitzung beginnt Vormittags 10 Uhr 3 Minuten in Gegenwart des königlichen Commissars Herrn Geh. Regierungsraths Schmalz und 72 Kammermitglieder mit Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung durch den Secretär Finke. Dasselbe wird ohne Einwendung genehmigt und durch die Abgg. Dindorf und Müller mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Wir gehen zum Vortrage der Registrande über.

(Nr. 870.) Petition von Dr. Karl Heine zu Leipzig und Genossen, die Aufhebung der beschränkenden Verordnung vom 29. September 1859, das Abdecken der Gebäude mit Dachpappen oder Dachfilz betreffend.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation, da die Petition mit dem Immobilienbrandversicherungsgesekentwurf zusammenhängt.

(Nr. 871.) Der Herr Abg. Koch aus Buchholz überreicht 75 Druckeremplare seiner Gegenschrist gegen die Schrist des Herrn Abg. Weidauer, die Chemnitz-Annaberger Eisenbahnfrage betreffend, zur Vertheilung in der Zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Präsident Haberkorn: Vertheilt!

(Nr. 872.) Die Herren Abgg. Reiche-Eisenstuck und Koch aus Buchholz überreichen eine Anzahl Exemplare der von dem Eisenbahn-Comité zu Annaberg herausgegebenen, mit Register versehenen „Industrie-, Bergbau- und Forstkarten“ zur Vertheilung in der Zweiten Kammer der Ständeversammlung.

II. K. (G. Abonnement.)

Präsident Haberkorn: Soweit sie zuwischen, liegen die Exemplare zur Vertheilung in der Kanzlei aus.

(Nr. 873.) Gesuch des Herth Abg. Stadtrath Koelz vom 18. Juni 1861 um Verlängerung seines Urlaubs bis zum Schlusse des Landtags.

Präsident Haberkorn: Der Stellvertreter befindet sich in unserer Mitte. Ertheilt die Kammer den erbetenen Urlaub? — Ertheilt.

Dies waren die sämtlichen Gegenstände, die auf der heutigen Registrande sich befunden haben. Für die heutige und nach Befinden die nächste Sitzung habe ich wegen dringender Geschäfte den Abg. Kürzel zu entschuldigen.

Wir gehen zur Tagesordnung, zur fortgesetzten Berathung des Berichts über die auf eine Revision der auf die Landtagswahlen bezüglichen verschiedenen Gesetze vorgelegten Entwürfe über. Der Herr Referent v. König wird uns Vortrag erstatten. Wir beginnen mit dem Entwurf B. Die allgemeine Debatte hat bereits stattgefunden, wir gehen daher sofort auf die specielle Berathung des Entwurfs über.

Referent v. König:

B.

Entwurf

zum Gesek, die Wahlen der Abgeordneten beider Kammern der Ständeversammlung betreffend.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen zc. zc. zc. haben wegen der Wahlen der Abgeordneten beider Kammern der Ständeversammlung mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen und verordnen wie folgt:

I. Von der Stimmberechtigung, Wählbarkeit und Annahme der Wahl.

A. Allgemeine Vorschriften in Betreff aller Wahlen.

§. 1.

Zur Stimmberechtigung ist bei allen Wahlen der Besitz des sächsischen Unterthanenrechts und die Erfüllung des 25ten Lebensjahres erforderlich.

Die Motiven sagen:

Zu §. 1.

Die Beschränkung aller Wahlrechte auf eigentliche Staatsangehörige entspricht der Vorschrift in §. 10 des Gesekes vom 2. Juli 1852.